



BBV Spielausschuss
Kerstin und Stefan Höfler

Durchführungsbestimmungen der Bayernligen Saison 2018/2019

1. Spielleitende Stelle der Bayernligen:

Bayernliga Süd und Nord:	Kerstin und Stefan Höfler	Tel:	p	0 91 31 / 45 01 30
	Westerwaldweg 1	Fax	p	0 91 31 / 45 01 38
	91056 Erlangen	E-Mail		spa.hoefler-k@badminton-bbv.de

2. Weitere wichtige Adresse:

Sportwart:	Dieter Sichert	Tel:	p	09407 / 9 00 60
	Ziegenhofstr. 5	Fax	p	09407 / 9 00 69
	93173 Wenzelbach	Email		sportwart@badminton-bbv.de

3. Teilnehmer

Bayernliga Süd:

Oberbayern:

BC Fürstenfeldbruck
TuS Geretsried 2
ESV München
OSC München
TSV Neubiberg-Ottobrunn 3

Schwaben:

TV Augsburg 1847
TSV Diedorf

Niederbayern/Oberpfalz:

TSV 1906 Freystadt 2
Post SV Landshut
DJK SB Regensburg

Bayernliga Nord:

Oberfranken:

1. BV Bamberg
TS Marktredwitz-Dörflas
TSV Lauf

Mittelfranken:

ESV Flügelrad Nürnberg 3
TSV 1846 Nürnberg

Unterfranken:

DJK Schwabach
BC Aschaffenburg
TV Ochsenfurt
TV 1862 Unterdürrbach
TG 1877 Veitshöchheim

4. Mannschaftsaufstellungen

a) Vorrunde

Alle Vereine haben gemäß § 40 BBV-SpO bis zum **1.8.2018** ihre einzelnen **Mannschaftsaufstellungen** im Onlinedienst abzugeben.

Außerdem müssen bis spätestens **1.9.2018** folgende Angaben im Onlinedienst hinterlegt sein:

- **Kontaktadresse** (Mannschaftsführer mit Tel.-Nr., privat und dienstlich, wenn vorhanden E-Mail-Adresse),
- **Austragungsort** (Angabe des Hallen- und Straßennamens, evtl. die Tel.-Nr. der Halle)
(sofern der Austragungsort nicht im Onlinedienst erfasst ist, ist dieser bis 1.7. der BBV-Geschäftsstelle mitzuteilen - § 38 SpO) und
- **Anfangszeit** (§ 38 Abs. 2 BBV-SpO).

b) Rückrunde

Wird eine Änderung der Aufstellung für die **Rückrunde** gewünscht, so ist diese bis zum **31.12.2018** ebenfalls im Onlinedienst abzugeben. Geht bis zu diesem Termin keine Meldung ein, gilt die Vorrundenmeldung auch für die Rückrunde, sofern vom Spielausschuss keine Änderung vorgenommen wird.

c) Allgemeines:

Nach durchgeführter Gesamtprüfung durch die Bezirkssportwarte und den Spielleiter der Bayernliga werden die geprüften Aufstellungen im Onlinedienst veröffentlicht.

Vereine, die den Meldeweg oder die genannten Fristen nicht einhalten, werden mit einer Ordnungsgebühr von mindestens 25,- € belegt.

5. Spielankündigungen:

Der Spielplan, die Anfangszeiten und die Hallenadressen sowie die Kontaktdaten der Mannschaftsführer werden im Onlinedienst veröffentlicht.

Auf den Versand von Einladungen an die Gastvereine wird verzichtet.

Die offiziellen Anfangszeiten sind im Spielplan aufgeführt und dürfen nur mit der Genehmigung des Spielleiters geändert werden.

6. Spielzeiten:

Die Spielzeiten sind gemäß § 38 Abs. 2 BBV-SpO festzulegen und bis zum 1.9.2018 im Onlinedienst einzutragen bzw. der spielleitende Stelle der Bayernliga mitzuteilen. Soll eine andere Anfangszeit als im § 38 Abs. 2 BBV-SpO gewählt werden, so kann dies im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden (Allerdings werden solche Verlegungen nur genehmigt, wenn der „Verlegung“ vom Gegner schriftlich zugestimmt wird.).

Bei Hallenproblemen sollte eine nötige Verlegung oder Heimrechttausch bis zu diesem Termin geklärt sein, damit dies in den endgültigen Terminplan eingearbeitet werden kann. Die nötige Verlegung muss vom Heimverein initiiert werden. Im Streitfall entscheidet der zuständige ByL-Spielleiter.

7. Spielverlegungen:

Die im jeweiligen Spielplan angegebenen Termine und Anfangszeiten sind grundsätzlich bindend. Eine Spielverlegung ist im gegenseitigen Einvernehmen und nur **vor** dem ursprünglich angesetzten Termin bzw. der ursprünglich angesetzten Anfangszeit zulässig. (Die zuständige spielleitende Stelle ist mindestens 20 (zwanzig) Tage vorher schriftlich zu informieren.)

§ 50 Abs. 2 BBV-SpO ist zu beachten.

Wurde eine Spielverlegung genehmigt, so ist in diesem Fall das Spielergebnis gemäß Punkt 9 der Durchführungsbestimmungen ebenfalls unbedingt sofort nach Spielende online zu melden.

8. Spielbericht:

Die Heimvereine haben unmittelbar nach Spielende die Spielberichtsbögen an folgende Stellen zu verteilen:

- *die weißen Spielbögen:* an die zuständige spielleitende Stelle
- *die gelben Spielbögen:* für den Gastverein
- *die grünen Spielbögen:* verbleibt beim Heimverein

Die Übermittlung der weißen Spielbögen an die spielleitende Stelle, die innerhalb von 24 Stunden erfolgen muss, kann auch per E-Mail (spa.hoefler-k@badminton-bbv.de) getätigt werden. Bei Emailübersendung ist der Originalbogen bis zum Saisonende aufzubewahren.

Hinweis:

Bei kampflos abgegebenen Spielen ist von dem Verein, der angetreten wäre, ein Spielberichtsbogen mit seiner Mannschaftsaufstellung auszufüllen und wie o.g. zu versenden.

Erfolgt die Übermittlung der Spielergebnismeldung verspätet oder unterbleibt sie ganz, wird der Verein mit einer Ordnungsgebühr von 25,- € und im Wiederholungsfall von 40,- € belegt.

9. Meldung des Ergebnisses:

Weiterhin ist der Heimverein verpflichtet, die Detailergebnisse sofort nach dem – auf dem Spielergebnisformular einzutragenden - Spielende - also sowohl am **Samstag und** auch am **Sonntag** online einzugeben.

Erfolgt die Eingabe dieser Detailergebnisse

- bei Spielen an Werktagen nicht bis spätestens 24:00 Uhr,
- bei Spielen am Sonntag nicht bis spätestens 22:00 Uhr,

wird der Heimverein mit einer Ordnungsgebühr von 25,- €, im Wiederholungsfall von 40,- € belegt.

10. Spielabsagen:

Kampflos abgegebene Spiele werden mit einer Geldbuße von 100,- € pro Spiel belegt. Werden während der laufenden Saison von einer Mannschaft mehr als zwei Spiele kampflos abgegeben, so scheidet sie aus der laufenden Punkterunde aus und wird als erster Absteiger geführt.

Alle bisherigen Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.

11. Zurückziehen:

Zieht ein Verein nach der verbindlichen Abfrage zur Teilnahme an der nächsten Saison und vor Bekanntgabe des Spielplans seine Mannschaft zurück, wird das Spielrecht in der Bayernliga für den offenen Platz in folgender Reihenfolge vergeben:

- bestplatziertes Nichtaufsteiger der vorangegangenen jeweiligen Bayernligaaufstiegsrunde
- bestplatziertes Direktabsteiger aus der vorangegangenen Bayernliga, sofern nicht Letzter der Abschlusstabelle
- nächstplatziertes Nichtaufsteiger der vorangegangenen Bayernliga-Aufstiegsrunde

Die für diesen Rückzug vor Bekanntgabe des Spielplans anfallende Ordnungsgebühr beträgt 100,- €.

Zieht ein Verein nach Bekanntgabe des Spielplans seine gemeldete Mannschaft zurück, beträgt die zu bezahlende Ordnungsgebühr 300,- €.

12. Aufstieg in die Regionalliga:

Aufgrund der Einführung einer einteiligen Regionalliga in der Saison 2019/2020, ist es erstmals notwendig, einen Meister der Bayernligen zu ermitteln. Dies erfolgt in einem Hin- und Rückspiel zwischen den aufstiegswilligen und -berechtigten Meistern der Bayernliga Nord und Süd, bzw. deren nächstplatzierten Vertretern, die diese Voraussetzungen (mindestens Platz 4 der Bayernliga-Abschluss-Tabelle) erfüllen. Zuerst Heimrecht hat die Mannschaft, die in ihrer Abschlusstabelle ihrer Liga das bessere Punkt-, danach Spiel- und danach Satzverhältnis hat. Termin hierfür ist der 13./14. April 2019.

13. Abstieg aus/Aufstieg in die Bayernligen:

Eine Regelung über den Abstieg aus und den Aufstieg in die Bayernligen kann aufgrund der Änderung in den Spielklassen des BBV erst nach dem BBV-Beirat am 6.4.2019 bekannt gegeben werden.

14. Spielbälle:

Gespielt werden darf ausschließlich mit den vom BBV zugelassenen Naturfederbällen der Kategorie A. Der Heimverein bestimmt daraus die Ballsorte und stellt diese Bälle bei seinen Heimspielen.

Die zugelassenen Bälle für alle offiziellen Veranstaltungen im Bereich des BBV für die Saison 2017/18 sind auf der Homepage des BBV (www.badminton-bbv.de) abrufbar.

Werden bei einem Spiel nicht zugelassene Naturfederbälle eingesetzt, kann dies im Falle einer Kontrolle oder einem Protest wegen der gespielten Ballmarke zu einer Wertung von 2 : 0 Punkten, 8 : 0 Spielen und 16 : 0 Sätzen für den Gegner und zu einer Geldstrafe von 25,- € führen.

15. Spieltechnische Vorschriften:

Lt. Badminton-Spielregel Nr. 1 gilt als Standardfeld das Doppelfeld, ein Einzelfeld ist nur bei Platzmangel zulässig. Die Feldmarkierungen müssen für das ganze Spielfeld einheitlich weiß oder gelb, oder, wenn dies nicht möglich ist, durch sonstige leicht erkennbare Farben deutlich gekennzeichnet sein.
Die seitlichen Begrenzungslinien des Standardfeldes müssen mit einem 40 mm breiten Streifen bis zum Netz hochgeführt werden, soweit der Pfosten nicht auf der Begrenzungslinie steht.

Lt. § 24 Abs. 2 BBV-SpO muss der Seitenabstand mindestens 30 cm und der hindernisfreie Auslauf hinter dem Feld mindestens 130 cm betragen, bis auf weiteres ist aber für den Wettspielbetrieb auch ein hindernisfreier Auslauf von 80 cm zugelassen.

Lt. § 24 Abs. 3 BBV-SpO wird als spielbare Hallenhöhe 9 m und bis auf Widerruf eine lichte Höhe von 5 m zugelassen. Dies bedeutet, dass im gesamten Spielfeldbereich kein Hindernis die Höhe von 5 m unterschreiten darf.

Lt. § 24 Abs. 5 BBV-SpO muss der Fußboden fehlerfrei und möglichst rutschfest sein. Im Zweifel hat der Gastgeber in Gegenwart des Gastes alles zu tun, um die Halle so rutschfest wie möglich herzurichten.

16. Schiedsrichter:

Die Spiele sind alle von Schiedsrichtern zu leiten. Soweit keine neutralen Schiedsrichter zur Verfügung stehen, ist nach folgender Regelung zu verfahren:

- a) Der Heimverein zählt die Spiele: 1. HD, DD, 2. und 3. HE;
- b) Der Gastverein zählt die Spiele: 2. HD, 1. HE, DE und Mixed;
- c) Als Schiedsrichter können auch die teilnehmenden Spieler auftreten;
- d) Im gegenseitigen Einverständnis ist eine anderweitige Schiedsrichterregelung möglich.

Für einen Rechtsstreit gilt:

Falls ohne Schiedsrichter gespielt wird, kann bei Unklarheiten über Tatsachenentscheidungen zu Lasten des Vereins entschieden werden, der das jeweilige Spiel zu leiten gehabt hätte.

17. Rechtsordnung:

Im Übrigen gilt die neueste Fassung der SpO des DBV bzw. des BBV uneingeschränkt.

Auf die Vorschriften der §§ 42 - 44 BBV-SpO und der §§ 23 ff der BBV-RO wird ausdrücklich hingewiesen.
Verfahrenskosten werden entsprechend den neuesten Bestimmungen der § 39 und § 40 BBV-RO erhoben.

Proteste (nach § 44 BBV-Spielordnung) gegen ausgetragene Spiele müssen spätestens sieben Tage nach der Austragung des Spiels bei der spielleitenden Stelle eingehen. Ein später eingehender Protest kann auch im Sinne des laufenden Spielbetriebes nicht mehr berücksichtigt werden.

Der BBV-Spielausschuss wünscht allen beteiligten Mannschaften sportliche, faire und verletzungsfreie Spiele.

Mit sportlichen Grüßen
für den BBV-Spielausschuss

gez. Kerstin und Stefan Höfler